

Rechtsmeldung | Österreich | Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend

Österreich - Nationalrat beschließt strengere Regeln für Biopatente/serv.ip wird in das österreichische Patentamt eingegliedert

Von Karl Martin Fischer

24.08.2016

(GTAI) Am 7. 7.16 hat der österreichische Nationalrat ein Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes 1970, des Gebrauchsmustergesetzes, des Markenschutzgesetzes 1970, des Musterschutzgesetzes 1990 und des Patentamtsgebührengesetzes beschlossen. Das Gesetz wurde am 1.8.16 im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Teil I, veröffentlicht.

Mit dem Gesetz wird das Patentgesetz dahingehend geändert, dass biologische Züchtungsverfahren sowie Tiere und Pflanzen, die aus solchen Verfahren gewonnen werden, von der Patentierung ausgeschlossen werden.

Das Gesetz sieht auch eine organisatorische Änderung vor, die gerade für ausländische Anmelder relevant ist: Die Gesellschaft "serv.ip", die überwiegend ausländische Kunden betreut hatte, wird aufgelöst und in das österreichische Patentamt integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Service- und Informationsleistungen der heimischen Innovationsszene zur Verfügung stehen.

Der [Gesetzestext](#)  ist auf der Webseite des Rechtsinformationssystems des Bundes abrufbar.

Mehr zu:

Österreich
Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

ÖSTERREICH - NATIONALRAT BESCHLIESST STRENGERE REGELN FÜR BIOPATENTE/SERV.IP WIRD
IN DAS ÖSTERREICHISCHE PATENTAMT EINGELIEDERT